



Bundesministerium für Finanzen

Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Per Email: e-Recht@bmf.gv.at
cc: Elena.Guggenberger@bmf.gv.at

BEREICH Integrierte Aufsicht
GZ FMA-LE0001.220/0007-LAW/2012
(bitte immer anführen!)

SACHBEARBEITER/IN Dr. Christoph Seggermann
TELEFON (+43-1) 249 59 -4310
TELEFAX (+43-1) 249 59 -4399
E-MAIL christoph.seggermann@fma.gv.at
WIEN, AM 19.10.2012

**Stellungnahme der FMA zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Börsegesetz 1989, das Bankwesengesetz und das Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 für die Zwecke der Verordnung (EU) Nr. 1031/2010 über den zeitlichen und administrativen Ablauf und sonstige Aspekte der Versteigerung von Treibhausgasemissionszertifikaten gemäß der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft geändert werden;
GZ BMF-040402/0004-III/5/2012**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die FMA bedankt sich für die Gelegenheit, zum angeführten Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können.

Wir begrüßen die Integration des besonderen Marktmissbrauchsrechts für Versteigerungen von Treibhausgasemissionszertifikaten in das allgemeine Marktmissbrauchsrechts für den Handel mit Finanzinstrumenten gemäß §§ 48a bis 48s BörseG 1989. Damit wird im praktischen Gesetzesvollzug die Synergie zwischen beiden Rechtsmaterien gestärkt, die durch die zugrunde liegende EU-Verordnung erkennbar erstens mit der Anlehnung des besonderen am allgemeinen Marktmissbrauchsrecht und zweitens mit der zwingenden Zuständigkeit der bereits nach allgemeinem Marktmissbrauchsrecht national zuständigen Finanzmarktaufsichtsbehörden erreicht werden soll (vgl. Art. 43 der zugrunde liegenden EU-Verordnung).

Wir begrüßen ferner, dass nationalen Kreditinstituten auf Basis der zugrunde liegenden EU-Verordnung die Tätigkeit der Einstellung von Geboten bei Versteigerungen von Treibhausgasemissionszertifikaten als Erweiterung ihres Geschäftsgegenstandes bewilligt werden soll. Damit wird einerseits berücksichtigt, dass Kreditinstitute schon heute mit dem Sekundärmarkt für CO₂-Handelsprodukte zu tun haben können, soweit zum Beispiel

Finanzinstrumente gemäß § 1 Z 6 lit. j WAG 2007 dort gehandelt werden und das jeweilige Kreditinstitut mit der entsprechenden Konzession am Markt handelt. Zum anderen wird jedoch nicht außer Acht gelassen, dass die Gebotseinstellung bei Versteigerungen von Treibhausgasemissionszertifikaten kein Bankgeschäft im eigentlichen Sinne ist, sondern allenfalls eine gewisse Nähe zur Banktätigkeit aufweisen kann. Insoweit sehen wir eindeutige Parallelen zu den Tätigkeiten der Versicherungsvermittlung gemäß § 21 Abs. 1 Z 8 BWG 1993.

Diese Stellungnahme wurde auch an die Präsidentin des Nationalrates (begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at) übermittelt.


Mit freundlichen Grüßen
 Finanzmarktaufsichtsbehörde
 Bereich Integrierte Aufsicht

Für den Vorstand

Dr. Birgit Puck
 Abteilungsleiterin

Dr. Christoph Seggermann

elektronisch gefertigt

Signaturwert	hgdEDNxeqQpFFgMfotG2Ix/XLcVQ6EE91gqdcIO/jL5Uzy0RtpK0AuVPS3/nPMIgxatLJtAixIxLl+dT+XOvY8rxYFTje/eFJa79fuGIQ31xe4gKMSFJsquVLNlH6ruPSmlzpiO3Gn5o8xBg3bcPR+ye dOn0Wv1EcmkoFoHthuNmgiG2ZJ6j1Llila47y2auvd0oJy/X1003J63pvFli8e2sjbAOLF7uBWÜdTnqwdMGLVpB8EdgtJpi9A090h5rVFj3BaC/7IYDatSvjWeHlykQhSOEMQtLG3jbxLeQpEbQHSW3MSOQc3RNlLBA/9+KFnnNbAi8p2c/3i9PjmR2vzQ==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2012-10-19T12:12:51Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	524262
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	